

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung für das Jahr 2007 - UA 6750

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken, d.h. es sind alle ansatzfähigen Kosten in die Gebührenkalkulation einzubeziehen. Grundlage hierbei bildet die Auswertung der Kostenrechnung 2005 - Straßenreinigung.

Geringfügigste Differenzen z.B. 0,01 % oder 0,01 € können sich aus dem Rechenprogramm ergeben.

I. Ermittlung des Aufwandes

1. Verwaltungskosten

zu: Personalkosten - 40 00 00

Für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung wurden durch das Personalamt, unter Annahme der Bestätigung des Stellenplanes, Personalkosten in Höhe von 145.200,00 €/2007 ermittelt (Anlage 1.6. - prozentuale Aufteilung der Stellen lt. Stellenplan).

zu: Sachkosten

Mieten/Pachten für Liegenschaften - 53 10 00

Aufteilung der Gesamtmiete (Kaltmiete + Betriebskosten) auf die Abschnitte des Amtes 70 nach Schlüssel Personalkosten bzw. Arbeitskräfteanteil an Gesamtarbeitskräften Amt 70 für Kostenstelle UA 6750 (Anlage 1.3. und 1.4.).

Leasing - 53 40 00

Aufteilung der Kosten für Leasing KFZ (UKto 53410) und der Kosten für Leasing Kopiergeräte (UKto 53420) nach Arbeitskräfteanteil an Gesamtarbeitskräften Amt 70 auf UA 6750.

Treibstoffe bis Dienstreisen - 55 10 00 bis 65.40.00

Der Ansatz beruht auf den ermittelten durchschnittlichen Kosten des Amtes 70. Die Kosten wurden nach dem Arbeitskräfteschlüssel für die Positionen ermittelt, bei denen keine direkte Zuordnung mit der Betriebsabrechnung möglich war.

innere Verrechnung/Verwaltungskostenerstattungen - 67 90 00
 Die Verwaltungskostenerstattungen (UKto 67910) aus der Verrechnung von Leistungen, die von den Querschnittsämtern für den UA 6750 - Straßenreinigung - erbracht werden. Die Kosten für die TUI-Arbeitsplätze (UKto 67920) sind ab dem Jahr 2005 unter den Verwaltungskostenerstattungen auszuweisen. (Anlagen 1.5., 1.7.).

	2007
Personal- u. Organisationsamt	4.761,33 €
Pressebüro	4.285,93 €
Kämmerei	95.039,93 €
Rechnungsprüfungsamt	3.595,15 €
Rechtsamt	15.109,93 €
VKE Ämter	122.792,27 €
TUI-Arbeitsplätze	7.282,57 €
Gesamt	130.074,84 €

Abschreibungen für bewegliches Anlagevermögen - 68 02 00
 Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen und Zinsen für das Jahr 2007 bildet das Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) mit der Verwaltungsvorschrift zum KAG vom und die Dienstanweisung zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus. Die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten auf die Unterabschnitte erfolgt nach dem Personenschlüssel. Die Abschreibungen für das bewegliche Anlagevermögen betragen insgesamt 409,17 €/2007 (Anlagen 1.2., 1.2.1.)

Verzinsung des Anlagevermögens - 68 50 00
 Die Ermittlung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage des Restwertes des Anschaffungs- bzw. Herstellungskapitals zum 30.06., abzüglich des Ausgliederungskapitals. Die Mittel der Bundesinvestitionspauschale und Fördermittel bleiben bei der Verzinsung außer Betracht. Der Zinssatz beträgt für das Jahr 2007 5%. Die Zinsen betragen insgesamt 81,73 €/2007 (Anlagen 1.2., 1.2.1.).

1.1. Umlage der Verwaltungskosten

Die Umlage der Verwaltungskosten (KST 8010) und Anlagevermögenskosten (8020) auf die Endkostenstellen (Berechnungsbereiche) erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Fremdleistungen (mengenabhängiges Entgelt).

2. Straßenreinigung, Winterdienst

Die Kosten der Reinigung und des Winterdienstes werden getrennt für die Endkostenstellen/Berechnungsbereiche

1. Reinigung der Fahrbahnen
2. Reinigung der Geh- und Radwege
3. Reinigung der Fußgängerzone
4. Fahrbahnwinterdienst und
5. Geh- und Radwegwinterdienst

festgestellt.(siehe Anlage 1.1)

Zeitraumabhängiges und mengenabhängiges Entgelt für:

- Die Reinigung der Fahrbahn beinhaltet die Kosten der Fahrbahnreinigung mittels Großer Kehrmaschine sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriem. Die Reinigung der Park- und Haltebuchten erfolgt mittels manueller Arbeitskräfte.
- Die Reinigung der Geh- und Radwege beinhaltet die Kosten der Geh- und Radwegreinigung mittels Kleiner Kehrmaschine sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriem.
- Die Reinigung der Fußgängerzone beinhaltet die Kosten der Reinigung mittels Kleiner Kehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung, sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriem.
- Der Fahrbahnwinterdienst beinhaltet die Kosten der Kontrollfahrten, den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge, die Streugutbeseitigung mittels Großer Kehrmaschine, die Streugutkosten (Sand, Splitt, Salz), sowie die Entsorgungskosten für das Streugut.
- Der Geh- und Radweg-Winterdienst beinhaltet die Kosten der Kontrollfahrten, den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge und manueller Arbeitskräfte, die Streugutbeseitigung mittels Kleiner Kehrmaschine und manueller Arbeitskräfte, die Streugutkosten (Sand), sowie die Entsorgungskosten für das Streugut.

Die Kostenermittlungen für die Fremdleistungen 2007 entsprechen der Entgeltregelung zum Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag zwischen der Stadt Cottbus und der COSTAR GmbH vom 11. November 2005, sowie der Anpassung der Preise für 2007 vom 28. Juni 2006.

2.1. zeitraumabhängiges Entgelt Straßenreinigung/Winterdienst

Die zeitraumabhängigen Entgelte wurden anhand der mengenabhängigen Entgelten 2007 ermittelt.
(siehe Anlage 1.1.1 Seite 1-5)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Leistungsarten des mengenabhängigen Entgeltes auch die Nichtsatzung und andere Ämter z.B. Amt 32/Märkte enthalten sind. Das darauf entfallende anteilige zeitraumabhängige Entgelt darf folglich nicht in die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung/Winterdienst einfließen.

Von den zeitraumabhängigen Entgelten werden somit nur folgende Kosten gebührenwirksam:

Leistungsarten		Große Kehrmaschine	Kleine Kehrmaschine	Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung	Fahrbahn-WD	Geh-undRadweg WD	Nichtsatzung und andere Ämter
Kostenstelle		1010	1020	1030	1040	1050	
zeitabhängiges Entgelt	Gesamtbetrag						
Große Kehrmaschine	105.887,52 €	87.665,27 €			4.911,53 €		13.310,72 €
Kleinkehrmaschine	67.337,04 €		56.327,36 €			1.810,96 €	9.198,72 €
manuelle Reinigung	74.147,88 €	21.087,06 €				8.556,54 €	44.504,28 €
Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung	108.484,20			94.146,61		1.397,45 €	12.940,14 €
Winterdienst	80.783,24				52.816,35	18.655,87	9.311,02 €
		108.752,33 €	56.327,36 €	94.146,61 €	57.727,88 €	30.420,82 €	89.264,88 €

2.2. Jahresanteil Reinigung und Winterdienst

In der Gebührenbedarfsberechnung ist von den Erfahrungswerten über einem Zeitraum von ca. 3-5 Jahren auszugehen, um zu einer konstanten Gebührenhöhe und möglichst gleichmäßigen Belastungen der Gebührenzahler zu gelangen (Stemshorn, in: Driehaus, § 6 Rdnr. 462 b).

o Winterdienst-Einsatztage

Ausgangspunkt für den kalkulatorischen Ansatz 2007 ist die Trennung der Leistungsausführung in Straßenreinigung (Sommerreinigung) und Winterdienst (Winterreinigung). Mit der Auswertung für die Jahre 2004 und 2005 ergibt sich folgende Übersicht für die Jahre 2001 bis 2005:

	2001	2002	2003	2004	2005	Durchschnitt 2001-2005
Winterdiensttage	92	71	86	83	99	86 Tage
davon:						
Kontrollfahrten	45	25	28	40	43	36 Tage
Räum- u. Streufahrten	47	46	58	43	56	50 Tage

52 Wochen ./ 7 Wochen WD = 45 Wochen Straßenreinigung

kalkulatorischer
Ansatz 2007 = 45 Wochen Straßenreinigung
= 86 Tage Winterdienstbereitschaft

2.3. Leistungsarten Winterdienst

	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ansatz 2007
<u>Fahrbahnwinterdienst</u>						
Kontrollfahrten	4.087	3.111	4.207	3.546	3.928	3.776 km
Räumen/Streuen	19.185	13.483	9.737	14.931	26.191	16.705 km
Streugutbeseitigung Große Kehrmaschine						485 km
<u>Geh- und Radweg - Winterdienst</u>						
Kontrollfahrten	1.222	1.394	1.380	1.755	1.766	1.503 km
Räumen/Streuen	3.674	3.433	2.405	2.906	5.044	3.492 km
manuelle AK	552	389	277	373	574	433 h
Transportfahrzeug	120	130	88	131	168	127 h
Streugutbeseitigung Kleinkehrmaschine						150 km
Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller AK						34.495 m²

AK Arbeitskräfte

Der Leistungsansatz Winterdienstleistungen für das Jahr 2007 ergibt sich aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Parameter für die Jahre 2001 bis 2005 (Leistungsansatz gerundet auf eine Mengeneinheit ohne Kommastelle). Bisher erfolgte die Abrechnung der Leistungen für die Streugutbeseitigung in Stunden. Entsprechend dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag vom 11.11.2005 sind die Leistungen Große Kehrmaschine und Kleinkehrmaschine in Kilometer und manuelle Arbeitskräfte sowie

Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Arbeitskraft in Quadratmeter abzurechnen. Der Ansatz für das Jahr 2007 entspricht daher den für das Jahr 2006 erbrachten Leistungen:

Große Kehrmaschine	Ist 2006	484,9 km
	Ansatz 2007	485,0 km
Kleinkehrmaschine	Ist 2006	149,8 km
	Ansatz 2007	150,0 km
Kleinkehrmaschine	Ist 2006	33.361,5 m ²
in Kombi. man. AK	Ansatz 2007	34.495,0 m ²
Manuelle Reinigung	Ist 2006	1.135,5 m ²
	Ansatz 2007	0,0 m ²

Der Leistungsansatz der manuellen Reinigung wird ab 2007 nur noch mit der Leistungsart Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Arbeitskraft ausgewiesen.

2.4. Streuguteinsatz

		ME	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ansatz 2007
Fahrbahn-WD								
#	Sand	t	1013	551	392	119	254	466
#	Splitt	t	-	165	72	16	92	86
#	Salz	t	857	774	646	1.213	1.312	960
Geh-Radweg-WD								
#	Sand	t	693	725	326	456	507	541
#	Splitt	t	-	67	24	78	193	-
#	Salz	t	81	58	45	30	23	47

Die ermittelten Streugutmengen basieren auf dem Verbrauch 2001 bis 2005 für den Straßenwinterdienst. Der angenommene Streuguteinsatz für das Jahr 2007 ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Parameter für 2001 bis 2005.

Die erheblichen Abweichungen des jährlichen Verbrauchs sind mit dem tatsächlichen Verlauf der winterlichen Ereignisse zu begründen (vgl. 2.1. und 2.3.).

Die angenommenen Kosten für das Jahr 2007 von 7,36 €/t Sand, 13,11 €/t Splitt und 75,27 €/t Salz entsprechen der Kostenermittlung aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2005. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

KST	Leistungsart	Salz	Sand	Splitt	Gesamt
1040	Fahrbahn-Winterdienst	72.259,20 €	3.429,76 €	1.127,46 €	76.816,42 €
1050	Geh-und Radweg-Winterdienst	3.537,69 €	3.981,76 €	0,00 €	7.519,45 €
4020	Nichtsatzung	225,84 €	441,60 €	332,47 €	1.000,00 €
					85.335,87 €

2.5. Entsorgungskosten Streugut (Winterreinigung)

Für die Streugutmengen (Sand) aus der Streugutbeseitigung innerhalb des Fahrbahn- und des Geh-Radweg-Winterdienstes ist entsprechend vorgenommener Kalkulation ein Restabfallentsorgungspreis von 129,48 €/t anzunehmen.

- zu entsorgende Menge 2005	659 t
- zu entsorgende Menge 2006	499 t
Durchschnitt 2005 bis 2006, Ansatz 2007	579 t

Somit ergeben sich Kosten für die Entsorgung Streugut in Höhe von insgesamt 74.968,92 €.

Der Anteil der Entsorgungskosten für den Fahrbahnwinterdienst und für den Geh-Radweg-Winterdienst wurde entsprechend dem Leistungsansatz 2007 in m² ermittelt. (siehe Anlage 1.1.2)
Die KST 1040- Fahrbahnwinterdienst wird somit mit 63.300,93 € und die KST 1050- Geh- und Radweg-Winterdienst mit 11.667,99 € belastet.

3. Straßenreinigung

3.1. Leistungsarten Straßenreinigung

Die ermittelten Leistungsparameter je Woche x 45 Wochen (Anteil Sommer-/Straßenreinigung Jahr) ergeben den kalkulatorischen Ansatz je Leistungsart für das Jahr 2007 (Tabelle 1.1).

3.2. Entsorgungskosten Straßenkehrriecht (Sommerreinigung)

Entsprechend vorgenommener Kalkulation ist ein Restabfallentsorgungspreis von 129,48 €/t anzunehmen. Der Ansatz in Höhe von 1.600 t entspricht der Entsorgungsmenge 2005. Somit betragen die Kosten 2007 für die Entsorgung des Straßenkehrriechts insgesamt:

$$1.600 \text{ t} \quad \times \quad 129,48 \text{ €/t} \quad = \quad 207.168,00 \text{ €/t}$$

Der Anteil der Entsorgungskosten für die Große Kehrmaschine, Kleinkehrmaschine und Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung wurde entsprechend dem Leistungsansatz 2007 in m² ermittelt. (siehe Anlage 1.1.2)

Die KST 1010- Große Kehrmaschine wird somit	mit 146.711,62 €
die KST 1020- Kleinkehrmaschine	mit 29.891,37 €
die KST 1030- Kleinkehrmaschine	
Kombination mit manueller Reinigung	mit 10.702,55 €

belastet.

II. Gebührenberechnung

1. Maßstab der Gebührenberechnung

Nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG können die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Praktikabilität, hier das Vorhandensein der Grundstücksflächen im Liegenschaftskataster, den Maßstab auswählen, der ihnen am zweckmäßigsten erscheint. Der Kommune steht folglich ein breiter Ermessensspielraum zu. Der Maßstab ist nur ein rechnerisches Hilfsmittel zur Berechnung grundstücksbezogener Reinigungsgebühr.

Bei dem so genannten Quadratwurzelmaßstab sind die Quadratwurzeln aus der Fläche der Grundstücke, die durch die zu reinigenden Straße erschlossen sind, und dem sich im Verzeichnis der Anlage B zur Straßenreinigungssatzung, nach Reinigungsklassen zu ermittelnde Gebührenmaßstab, der Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr (§§ 2 und 3 Straßenreinigungsgebührensatzung).

Nach der Definition des Grundstückes und der Erschließung (§ 3 Straßenreinigungssatzung), wird der Gebührenmaßstab - getrennt nach Berechnungsbereichen - ermittelt.

Die Fortschreibung der grundstücksbezogenen Datei (Neuvermessungen, Grundstücksteilungen bzw. Grundstückszusammenlegungen) und die Fortschreibung des Straßenverzeichnisses begründen die Veränderungen des Gebührenmaßstabes. Die nachstehende Übersicht zeigt diese Veränderungen:

Gebührenmaßstab (Meter)-gesamt	Kalkulation 2005 + 2006	Ist 2005	Kalkulation 2007
Große Kehrmaschine	174.707,28	175.586,97	176.739,97
Kleine Kehrmaschine	48.626,92	48.952,60	45.324,97
Man.Rein.+ Kl.Kehrm.	7.091,22	6.838,66	6.208,17
Fahrbahn-WD	310.019,62	311.075,28	313.014,76
Geh-und Radweg-WD	60.364,73	61.020,01	63.893,38

Der dokumentierte Arbeitsstand zum ermittelten Gebührenmaßstab ist der:

28.09.2004	31.12.2005	20.09.2006
------------	------------	------------

(vgl. Plan BAB 2007 - Anlage 1.1).

2. Kostenanteile (Pkt. 3 Gebührenbedarfsberechnung)

Die Festlegung der Höhe des Kostenanteiles an der Straßenreinigung, differenziert nach der Klassifizierung der jeweiligen Verkehrsbedeutung, ist angenommen und von theoretischer Natur, entspricht jedoch dem Prinzip, dass der Anlieger der Anliegerstraße einen höheren Anteil an der Benutzung und damit den Benutzungsgebühren hat. Der Prozentsatz ist in der Anlage 2.II Punkt 3 ausgewiesen.

3. Gebührenermittlung je Reinigungsklasse (Anlage 2.I Punkt 2. Gebührenbedarfsberechnung)

Die jeweilige Reinigungsklasse nennt ausdrücklich die Leistungsart und die Straßenart der Reinigung, des Winterdienstes. Analog erfolgt die Berechnung der Gebühr.